

## Kennzahlen gemäß § 13 Abs. 3 KHSFV

über die Verwaltung des Strukturfonds nach § 12a ff. KHG  
(Stichtag 31. Dezember 2022)



# Inhalt

<b>A. Informationen über die Verwaltung des Strukturfonds II (§ 12a KHG) .....</b>	<b>3</b>
<b>B. Kennzahlen des Verwaltungsjahres 2022 (§ 13 KHSFV).....</b>	<b>4</b>
I. Anträge insgesamt und differenziert nach Bundesländern sowie Art des Vorhabens..	4
II. Höhe der beantragen Fördermittel insgesamt und differenziert nach Bundesländern .	7
III. Entscheidungen/ Höhe der bewilligten Fördermittel insgesamt und differenziert nach Bundesländern .....	8
IV. Höhe der weiterhin verfügbaren Fördermittel insgesamt und differenziert nach Bundesländern.....	9
1. Höhe der weiterhin verfügbaren Fördermittel bis zum Ende des Verwaltungsjahres 2024 insgesamt.....	9
2. .Weiterhin verfügbares Fördermittelbudget bis zum 31.12.2024 der einzelnen Bundesländer .....	9
3. .Weiterhin verfügbares Fördermittelbudget bis zum 31.12.2024 für länderübergreifende Vorhaben.....	10
<b>C. Aktuelle Entwicklung seit Ende des Mitteilungszeitraums 31.12.2022 und Ausblick .....</b>	<b>10</b>

## **A. Informationen über die Verwaltung des Strukturfonds II (12a KHG)**

Gemäß § 12a Abs. 1 KHG werden zur Fortführung der Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung dem beim Bundesamt für Soziale Sicherung errichteten Strukturfonds in den Jahren 2019 bis 2024 weitere Mittel in Höhe von bis zu zwei Milliarden Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zugeführt. Zweck des Strukturfonds sind insbesondere der Abbau von Überkapazitäten, die Konzentration von stationären Versorgungsangeboten und Standorten (insbesondere zur Bildung stationärer Kompetenzzentren, Krankenhausverbänden), die Bildung integrierter Notfall- und telemedizinischer Netzwerkstrukturen, die Verbesserung der Sicherheit in der Informationstechnik sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre Versorgungseinrichtungen. Zudem soll die Schaffung bzw. Erweiterung von Ausbildungskapazitäten gefördert werden.

Von dem im Strukturfonds bereitgestellten Betrag kann jedes Land in den Jahren 2019 bis 2024 bis zu 95% des Anteils abrufen, der sich aus der Anwendung des Königsteiner Schlüssels mit Stand vom 1. Oktober 2018 abzüglich der Aufwendungen gemäß § 12a Abs. 2 Satz 1 KHG (Aufwendungen für die Verwaltung der Mittel und Durchführung der Förderung des Bundesamtes für Soziale Sicherung) und § 14 Satz 5 KHG (Aufwendungen für die Auswertung der Wirkungen der Förderung) ergibt. Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat gemäß § 13 Abs. 2 KHSFV die ihm bis zum 31. Dezember 2024 voraussichtlich entstehenden Aufwendungen nach § 12a Abs. 3 Satz 7 und 8 KHG und § 14 Satz 5 KHG auf 4 Mio. Euro geschätzt. Für die Förderung von strukturverbessernden Vorhaben aus dem Fonds steht damit ein Betrag für Auszahlungen in Höhe von 1,996 Milliarden Euro zur Verfügung.

Nach Maßgabe des § 13 Abs. 3 Satz 1 KHSFV veröffentlicht das Bundesamt für Soziale Sicherung jährlich auf seiner Internetseite ([www.bundesamtsozialesicherung.de](http://www.bundesamtsozialesicherung.de)) zum Stand 31. Dezember eines Jahres die Zahl der gestellten Anträge nach § 14 KHSFV, die Höhe der beantragten und bewilligten Fördermittel, jeweils insgesamt und differenziert nach Ländern.

## **B. Kennzahlen des Verwaltungsjahres 2022 (§ 13 KHSFV)**

### **I. Anträge insgesamt und differenziert nach Bundesländern sowie Art des Vorhabens**

Im Verwaltungsjahr 2022 haben die Bundesländer 49 Anträge auf Fördermittel aus dem Krankenhausstrukturfonds (§ 12a KHG i.V.m. § 11 ff. KHSFV) gestellt.

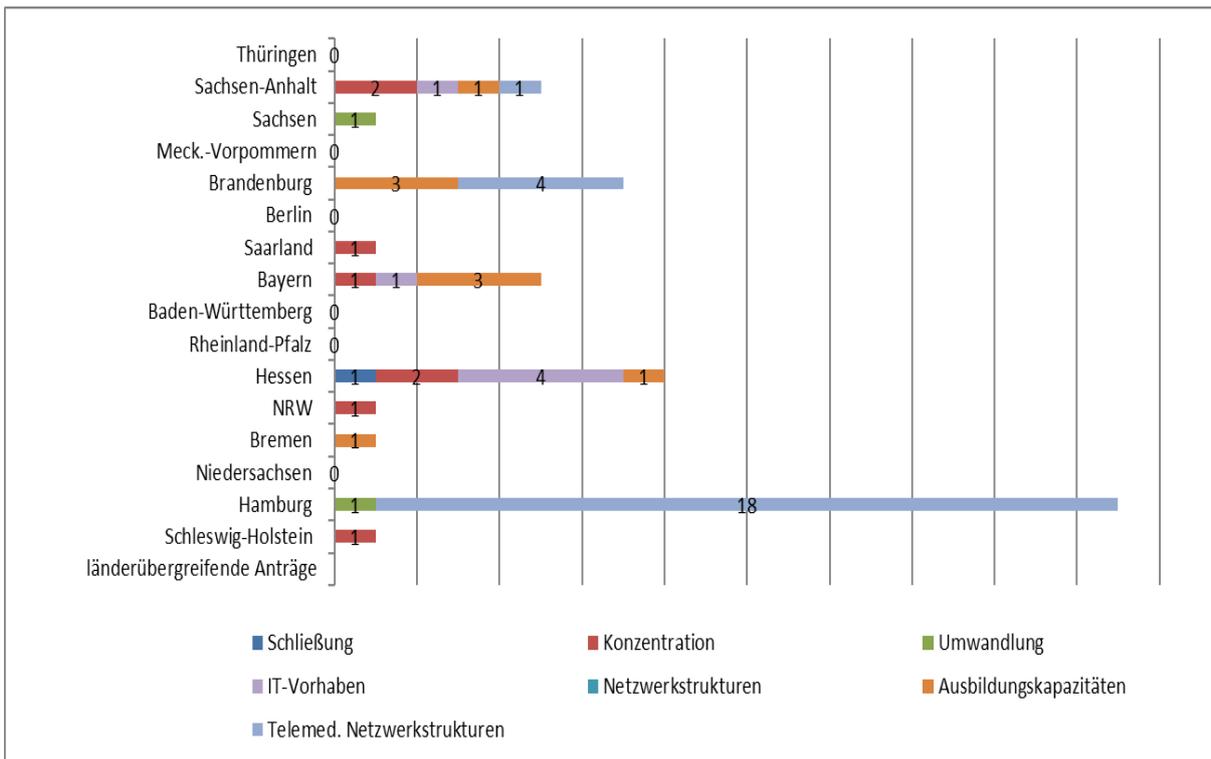
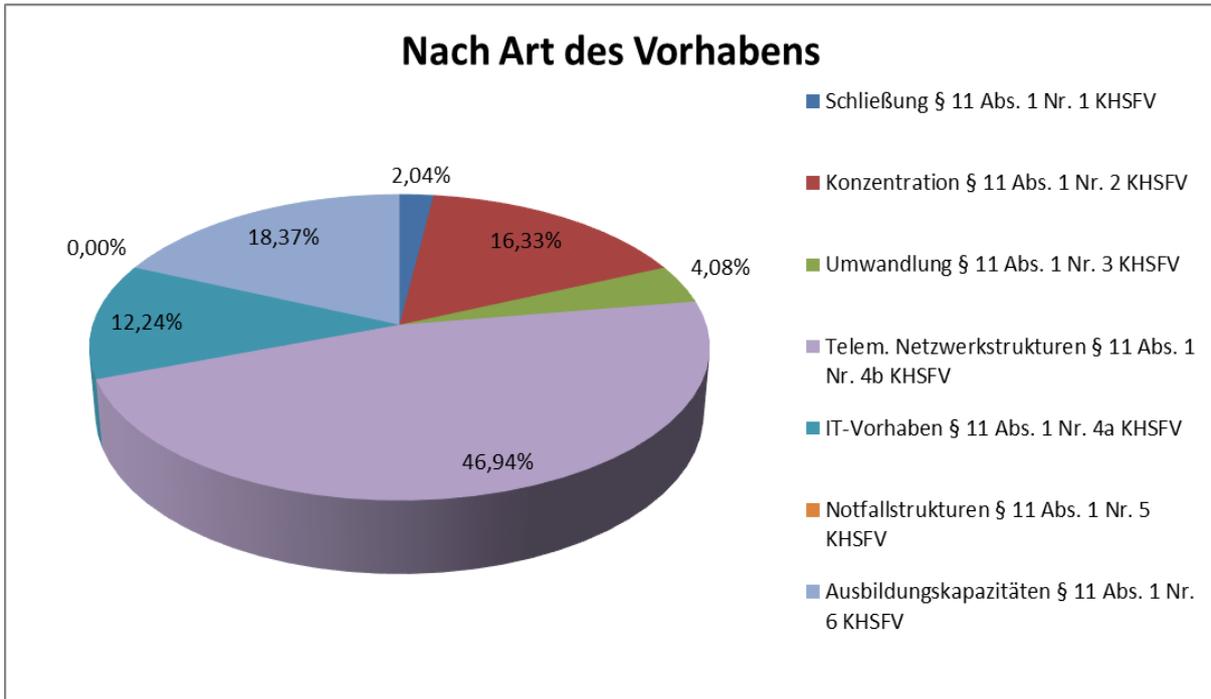
Es ist kein Antrag für ein länderübergreifendes Vorhaben beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingegangen.

Insgesamt sind 94 Anträge beim Bundesamt für Soziale Sicherung bis zum 31. Dezember 2022 eingegangen

#### **1. Anträge der einzelnen Bundesländer**

Von den 49 beantragten Vorhaben ist ein Antrag auf Schließung (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 KHSFV) und sechs Anträge auf die Beschaffung, Errichtung, Erweiterung von IT-Anlagen (§ 11 Abs. 1 Nr. 4 KHSFV) ausgerichtet, bei acht Vorhaben ist die Konzentration (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 KHSFV), bei zwei Vorhaben ist die Umwandlung (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 KHSFV), bei 23 Vorhaben sind telemedizinische Netzwerkstrukturen (§ 11 Abs. 1 Nr. 4b KHSFV) und bei neun weiteren Vorhaben die Erweiterung von Ausbildungskapazitäten (§ 11 Abs. 1 Nr. 6 KHSFV) antragsgegenständlich.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die einzelnen Anträge der Bundesländer zusammen mit dem Gegenstand der Förderung im Berichtszeitraum:



## **2. Anträge auf länderübergreifende Vorhaben**

Im Verwaltungsjahr 2022 sind keine länderübergreifende Vorhaben aus dem Krankenhausstrukturfonds beantragt worden.

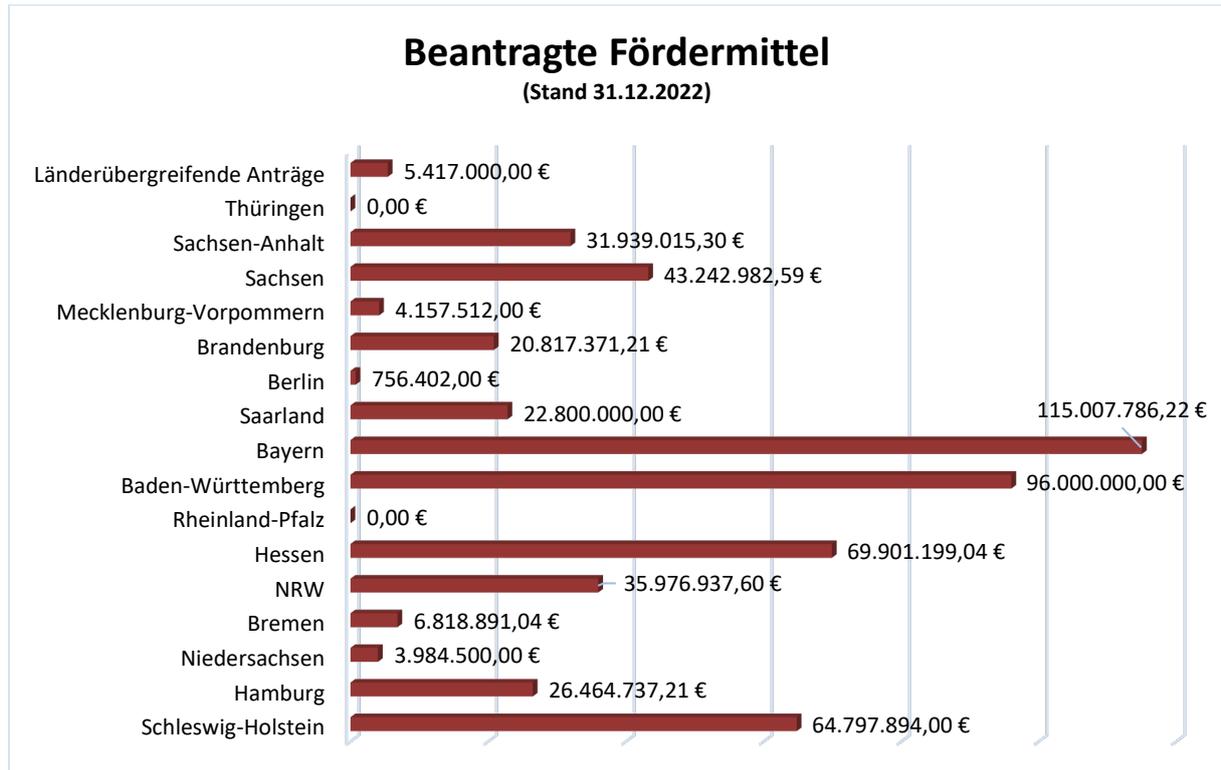
## **3. Antragsänderungen und Antragsrücknahmen**

Im Verwaltungsjahr 2022 gab es eine Antragsrücknahme des Landes Bremen.

## II. Höhe der beantragen Fördermittel insgesamt und differenziert nach Bundesländern

Insgesamt sind bis zum 31.12.2022 Fördermittel in Höhe von **548.082.228,21 Euro** aus dem Krankenhausstrukturfonds beantragt worden.

### 1. Beantragte Fördermittel der einzelnen Bundesländer



### 2. Beantragte Fördermittel für länderübergreifende Vorhaben

Bis zum Verwaltungsjahr 2022 sind Fördermittel in Höhe von **5.417.000,00 Euro** aus dem Krankenhausstrukturfonds für länderübergreifende Vorhaben beantragt worden.

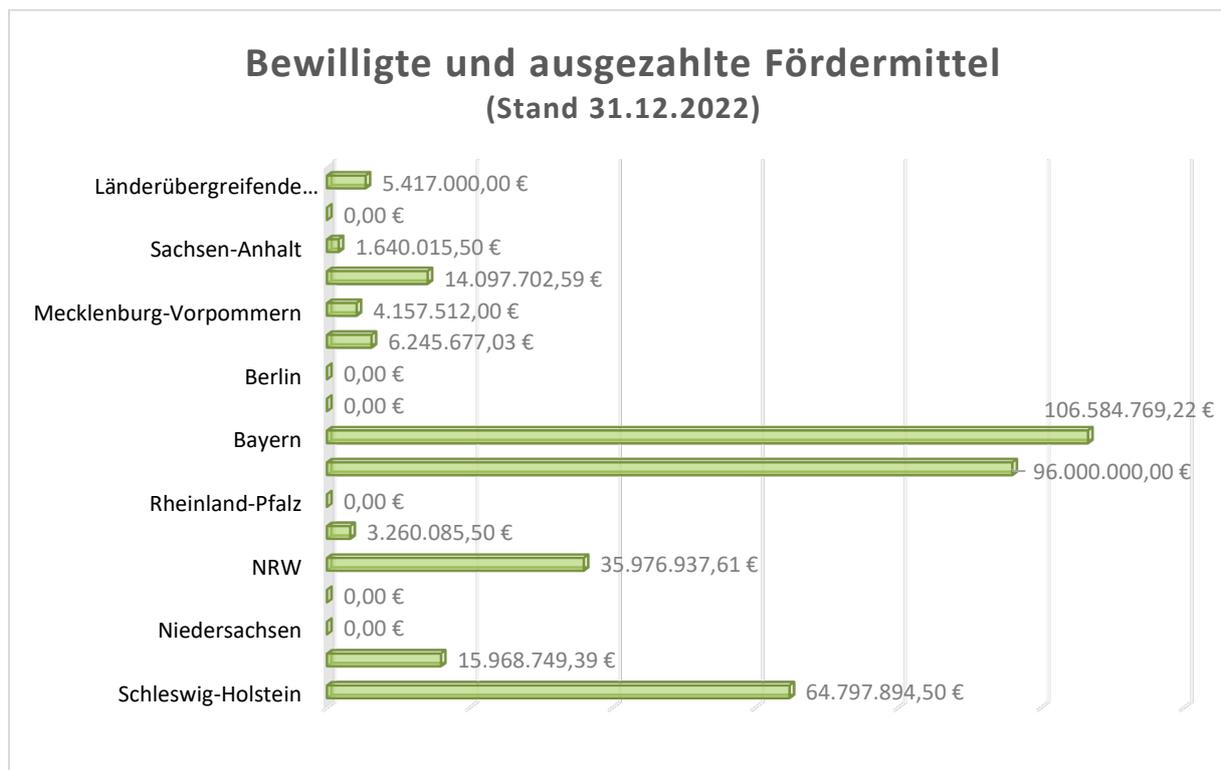
### III. Entscheidungen/ Höhe der bewilligten Fördermittel insgesamt und differenziert nach Bundesländern

#### 1. Entscheidungen/ Höhe der bewilligten Fördermittel im Verwaltungsjahr 2022

Der überwiegende Teil der 49 Anträge ist im 3 und 4. Quartal 2022 beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingegangen. Dreißig Anträge sind im Berichtszeitraum mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 322.862.780,94 Euro aus dem Krankenhausstrukturfonds bewilligt worden.

#### 2. Bewilligte Fördermittel differenziert nach Bundesländer insgesamt bis zum 31. Dezember 2022

Bis zum Ende des Verwaltungsjahres 2022 wurden Anträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 354.146.343,34 Euro bewilligt



#### 3. Bewilligte Fördermittel differenziert nach länderübergreifenden Vorhaben

Es wurde ein länderübergreifendes Vorhaben in Höhe von 5.417.000,00 Euro bewilligt.

#### 4. Rückflüsse von bewilligten Fördermitteln

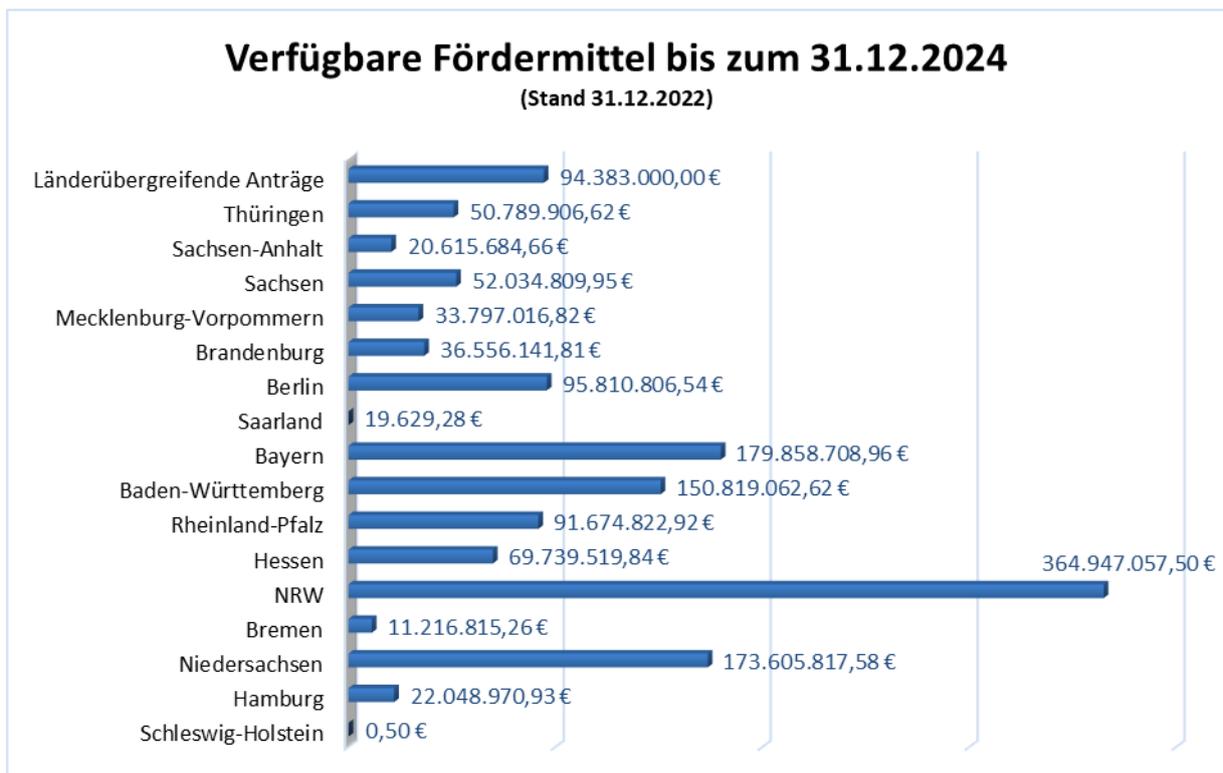
0,00 Euro

### IV. Höhe der weiterhin verfügbaren Fördermittel insgesamt und differenziert nach Bundesländern

#### 1. Höhe der weiterhin verfügbaren Fördermittel bis zum Ende des Verwaltungsjahres 2024 insgesamt

Im Jahr 2022 sind durch die Bundesländer Fördermittel aus dem Krankenhausstrukturfonds in Höhe von 241.119.619,95 Euro beantragt worden. Bis zum Ende des Verwaltungsjahres 2024 stehen für die Bundesländer noch Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.353.534.771,79 Euro zum Abruf bereit.

#### 2. Weiterhin verfügbares Fördermittelbudget bis zum 31.12.2024 der einzelnen Bundesländer



### **3. Weiterhin verfügbares Fördermittelbudget bis zum 31.12.2024 für länderübergreifende Vorhaben**

Für länderübergreifende Vorhaben steht ein Fördermittelbudget in Höhe von 94.383.000 Euro bis zum 31.12.2024 zur Verfügung.

### **C. Aktuelle Entwicklung seit Ende des Berichtszeitraums 31.12.2022 und Ausblick**

Zu Beginn des Verwaltungsjahres 2023 sind vier weitere Anträge auf Förderung aus dem Krankenhausstrukturfonds (§ 12a KHG) beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingegangen. Einige Bundesländer haben des Weiteren angekündigt im Jahr 2023 weitere Anträge zu stellen. Insgesamt wurden zu Beginn des Verwaltungsjahres 2023 zehn weitere Anträge aus dem Krankenhausstrukturfonds bewilligt.

Die im Verwaltungsjahr eingehenden Anträge werden in der nächsten Veröffentlichung der Kennzahlen nach § 13 Abs. 3 Satz 1 KHSFV am 30. März 2024 zum Stand 31. Dezember 2023 berücksichtigt.